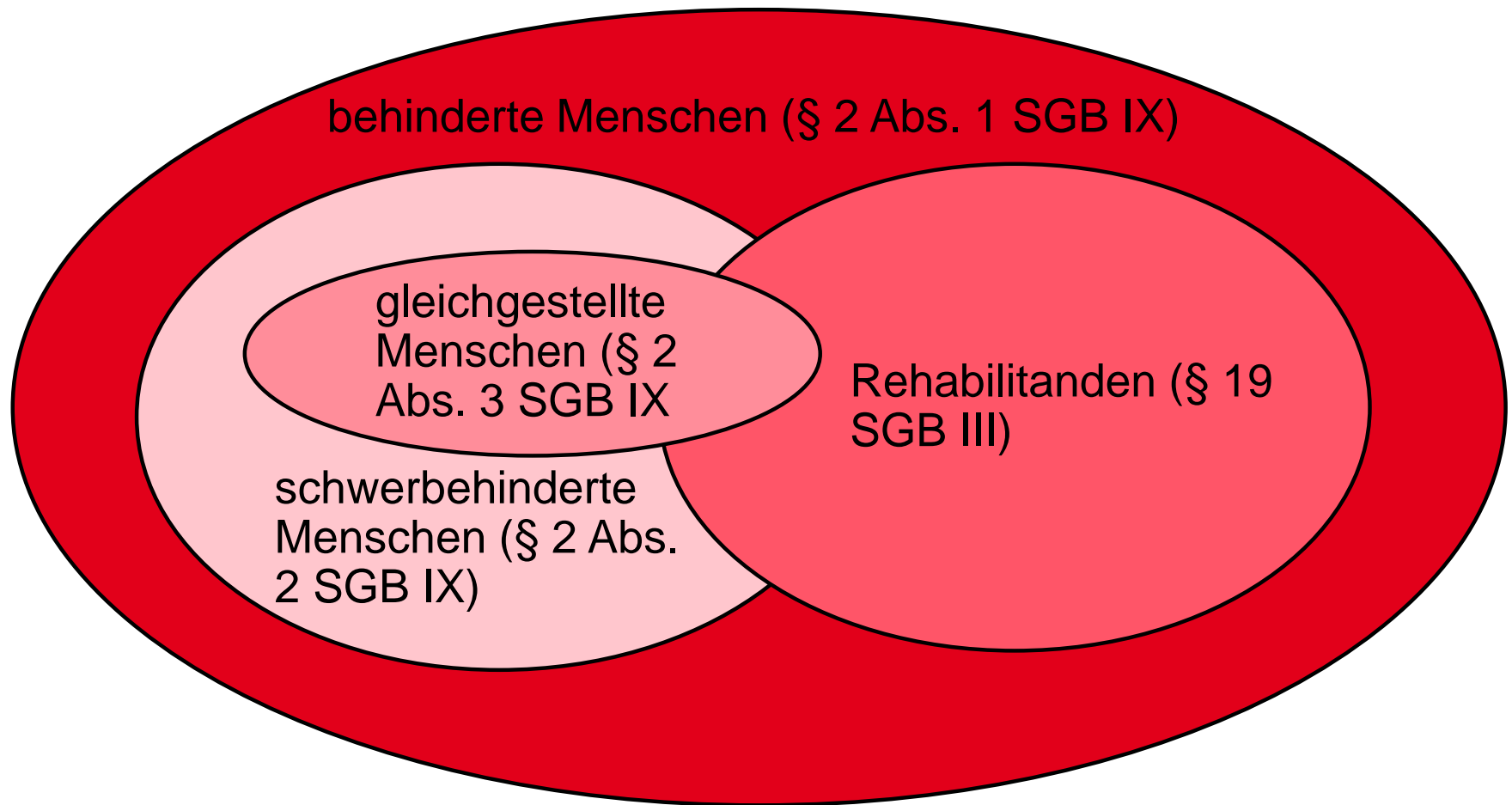


Inklusion durch Ausbildung und Beschäftigung / 21. Mai 2019

# Förderung von Menschen mit Behinderung



- **Übersicht Behinderung**
- **Leistungen an den Arbeitgeber**
  - Arbeitsmarktberatung
  - Probebeschäftigung
  - Ausbildungszuschuss
  - Eingliederungszuschuss
  - Arbeitshilfen im Betrieb
- **Leistungen an den Arbeitnehmer**
  - Praxisbeispiel
- **Abgrenzung Agentur für Arbeit - Integrationsamt**



## Arbeitsmarktberatung

- soll dazu beitragen, den Arbeitgeber bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu unterstützen
- Auskunft und Rat zur
  - Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe
  - Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
  - Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit
  - Eingliederung förderbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
  - zu Leistungen der Arbeitsförderung





## Probebeschäftigung

- vollständige Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit
- Förderdauer bis zu **3 Monate**
- Arbeitgeber geht in „**Vorleistung**“
- **reguläres Arbeitsverhältnis** zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber für den Zeitraum der Probebeschäftigung
- Voraussetzungen erfüllt, wenn...
  - ...durch die **Förderung** die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen **verbessert oder ihre vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird.**
  - ...eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit erfolgt.

## Eingliederungszuschuss

- Zuschuss zum Entgelt
- Förderhöhe
  - **bis zu 70 Prozent** des zu berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts
- Förderdauer
  - **bis zu 24 Monate** im Regelfall
  - **bis zu 60 Monate** für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (bbsbM)
  - **bis zu 96 Monate** für bbsbM, die das 55. Lebensjahr vollendet haben
- Voraussetzungen erfüllt, wenn...
  - ...die Eingliederung ins Erwerbsleben wegen Art und Schwere der Behinderung erschwert ist.



## Ausbildungszuschuss



- monatlicher Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- Förderhöhe
  - bei **Rehabilitanden** bis zu **60 Prozent**
  - bei **schwerbehinderten Menschen** bis zu **80 Prozent**
  - jeweils auf **Grundlage** des **letzten Ausbildungsjahres**
- für die **gesamte Dauer** der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung
- Voraussetzungen erfüllt, wenn...
  - ...das Ausbildungsziel nicht ohne eine Förderung erreicht werden kann.
  - ...eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit erfolgt.

## Arbeitshilfen im Betrieb

- **Zuschuss** (bis zum vollem Umfang möglich) für eine **behindertengerechte Ausgestaltung** von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- **erforderlich**, um die **dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben** zu erreichen oder zu sichern
- Unterstützung durch den Technischen Beratungsdienst
- **Arbeitgeber ist Eigentümer**
- Beispiel:
  - Bodenleitstreifen für sehbehinderte Menschen



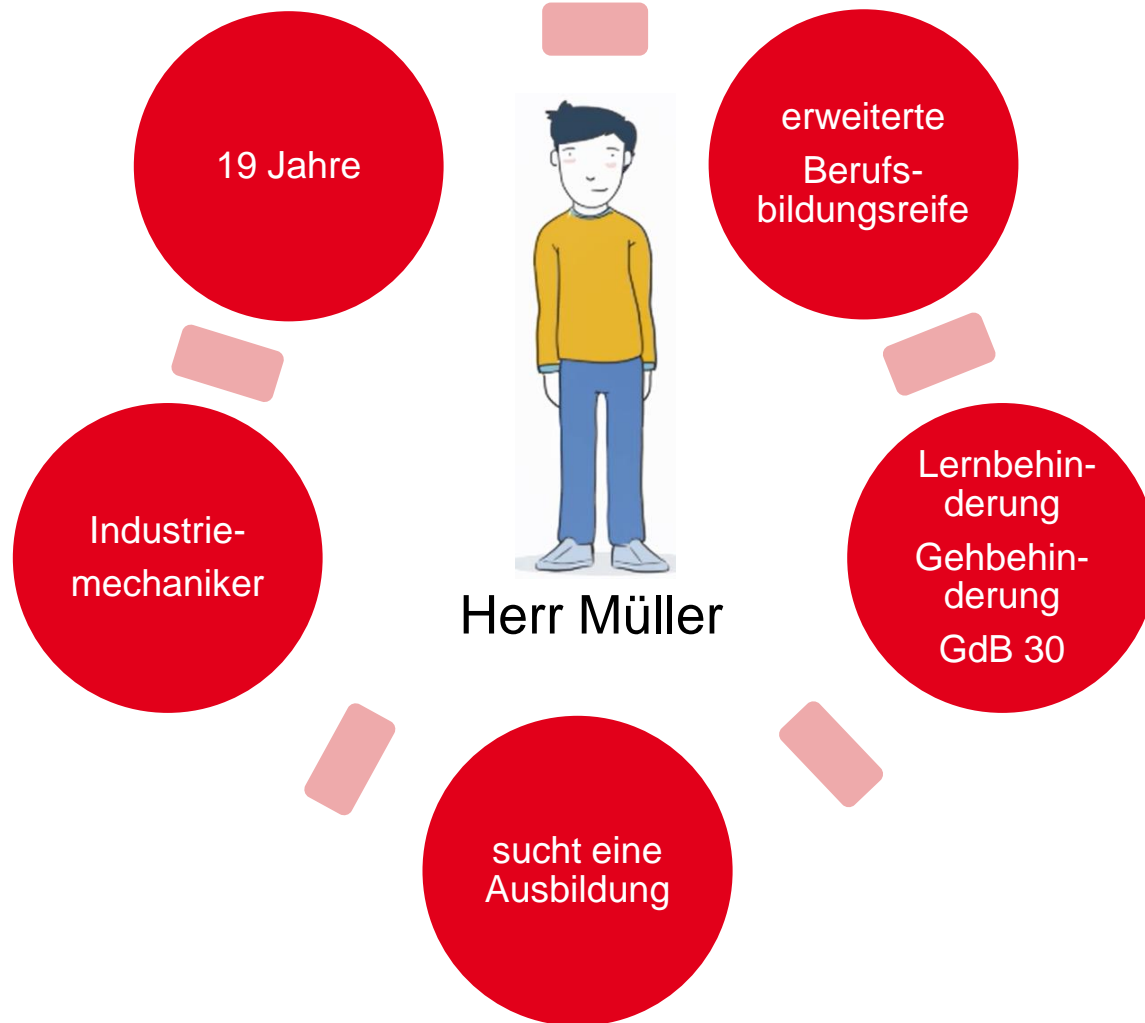


## **Kontakt**

**Ihre persönliche Ansprechpartnerin  
bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner  
im Arbeitgeberservice oder unter  
unserer Arbeitgeberhotline  
0800 4 55 55 20**

# Leistungen an den Arbeitnehmer

## Praxisbeispiel

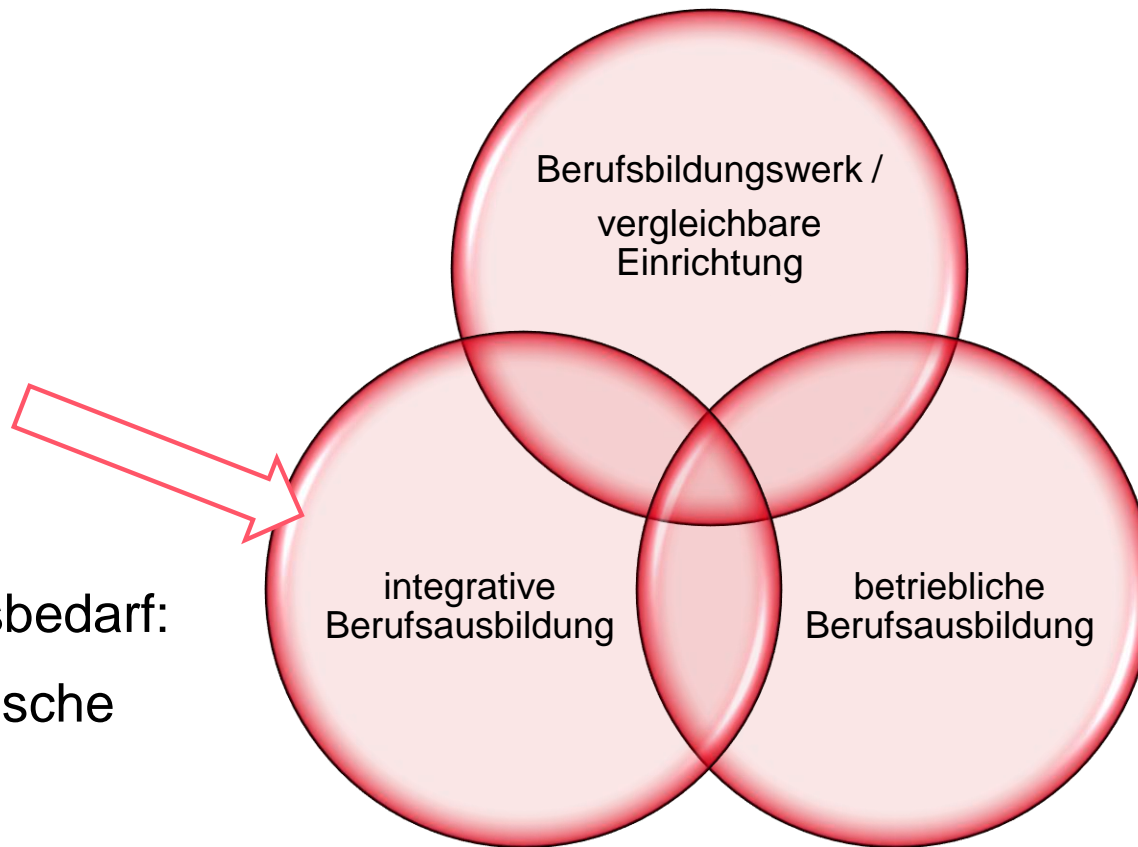


# Leistungen an den Arbeitnehmer Praxisbeispiel

- Festlegung Reha-Bedarf im Einzelfall



Unterstützungsbedarf:  
sozialpädagogische  
Betreuung  
Stütz- und  
Förderunterricht



# Leistungen an den Arbeitnehmer Praxisbeispiel

## 1. Ausbildungsjahr

integrative  
Berufsaus-  
bildung



Praktikum bei  
dem AG  
Becker



## 2. Ausbildungsjahr



betriebliche  
Berufsaus-  
bildung  
bei dem AG  
Becker



notwendige Hilfen  
können durch die  
Agentur für Arbeit  
gefördert werden

## begleitete betriebliche Ausbildung

- Zielgruppe der Maßnahme sind Rehabilitanden, die für eine betriebliche Ausbildung geeignet erscheinen und wegen Art und Schwere der Behinderung besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen.
- bedarfsorientierte Begleitung der Auszubildenden
  - Stütz- und Förderunterricht
  - sozialpädagogische Begleitung
  - Vorbereitung und Absicherung des Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung
- Begleitung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Auftragnehmer, Azubi und Ausbildungsbetrieb



## Technische Arbeitshilfen

- förderfähig, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung erforderlich sind zur Berufsausbildung oder zur Berufsausübung
- Hilfen müssen **ausschließlich** zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich sein
- **Eigentum des Menschen mit Behinderung**
- Feststellung des Unterstützungsbedarfs kann durch den Technischen Beratungsdienst ermittelt werden



## Hilfsmittel

- Förderfähig, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung erforderlich sind zur Berufsausbildung oder zur Berufsausübung und
- keine Verpflichtung des Arbeitgebers vorliegt und
- keine medizinische Leistung.
- Beispiel:
  - orthopädische Sicherheitsschuhe



## weitere Hilfen

- Kraftfahrzeughilfe
- Arbeitsassistentenz
- ...





# Abgrenzung Agentur für Arbeit - Integrationsamt





Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!